



Gemeinde Buch am Irchel

Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Buch am Irchel.
2. Genehmigung Veräusserung Grundstück Kat.-Nr. 1363.
3. Genehmigung Kreditabrechnung Neubau Irchelhalle.
4. Genehmigung Kreditabrechnung Erschliessung Aspenstrasse.
5. Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Bruppichstrasse.
6. Genehmigung Totalrevision Gebührenverordnung für Siedlungsentwässerungsanlagen.
7. Rückweisung Totalrevision Verordnung der Wasserversorgung.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 liegt während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Im Übrigen können gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit oder Verletzung des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form einer Aufsichtsbeschwerde zu erheben. Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Buch am Irchel, 6. Dezember 2019

Politische Gemeinde Buch am Irchel